

Nachträgliche Zusammenfassung  
der Stellungnahme zum TOP 10 Baumschutzsatzung vom 30.6.2020

Unsere heutige Kulturlandschaft ist vielfach geprägt durch den Menschen. Sie wird seit mehreren tausenden Jahren landwirtschaftlich genutzt als Acker, Grünland und Wald. Bäume stehen auch außerhalb des Waldes.

Wollen wir in 100 Jahren außerhalb des Waldes kaum noch alte Bäume im Alter von 100 Jahren haben? Das befürchte ich, wenn jetzt vermehrt Baumschutzsatzungen beschlossen werden sollten.

Anlass für den Antragsteller war die Fällung eines Baumes mit einem Umfang von etwa 70 cm. Das entspricht einem Kreis mit dem Radius von etwa 11,5 cm. (ausgeschnittener Kreis wird den Anwesenden gezeigt). Das entspricht je nach Baumart einem Alter von 30 bis 40 Jahren. Der Antragsteller möchte gerne alte Bäume schützen. Der Schutz alter markanter Bäume findet auch meine Zustimmung. Ein Baum im Alter von 30 bis 40 Jahren ist jedoch ein junger Baum, wenn man davon ausgeht, dass diese Bäume mehrere hunderte Jahre alt werden können (bis 1000 Jahre). Nebenbei bemerkt, würde man einen 15 Jahre alten Jungen auch nicht als alten Mann bezeichnen. Der Antragsteller geht in der Vorlage noch weiter und fordert einen Schutz von alleinstehenden Bäumen mit einem Umfang von 30 cm. Das entspricht einem Kreis mit dem Radius von etwa 4,8 cm. (Der ausgeschnittene Kreis wird gezeigt.) Es sollen sogar Bäume mit einem Umfang von 20 cm geschützt werden, wenn sie zusammenstehen. Das entspricht einem Kreis mit einem Radius von etwa 3,2 cm (Der ausgeschnittene Kreis wird gezeigt). Diese Bäume sind erst wenige Jahre alt.

Mir wurde als Kind bereits vermittelt, dass man nicht unnütze Bäume beseitigt. Sollte eine Fällung nötig sein, würde man an anderer Stelle wieder einen pflanzen oder wild gewachsene einfach wachsen lassen, da unsere Erdkrume von Natur genug Samenpotential aufweist oder durch Tiere verteilt wird. Man sollte durchaus auf dem Grundstück Bäume und Sträucher wachsen lassen, wenn man auch in Zukunft flexibel mit der Fläche umgehen kann.

Sollte eine Baumschutzsatzung sowohl in den Baugebieten als auch außerhalb beschlossen werden, befürchte ich, dass zukünftig viele Bäume spätestens kurz vor Erreichen dieser Größe gefällt werden könnten, damit sie eventuell spätere Veränderungen auf dem Grundstück nicht behindern oder sogar unmöglich machen, weil mehrere Bäume bereits als Wald angesehen werden.

Die Kontrolle der Baumschutzsatzung erfordert einen großen kostenintensiven Kontrollaufwand.

Die Fällung von Bäumen in einem Gebiet mit Baumschutzsatzung ist mit einem hohen bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Erkrankte oder beschädigte Bäume erfordern teure Baumgutachten von 1000 bis 1500 € vor einer eventuellen Fällung. Oft können Erhaltungsmaßnahmen mit teurem Spezialgerät oder Kosten für eine Fällung in Höhe von circa 4000 bis 5000 € notwendig werden, die der Eigentümer allein zu tragen hat.

Wenn die Wurzeln großer Bäume den öffentlichen Wegeraum beschädigen, müssen eventuell die Wurzeln gekappt werden, wodurch die Standsicherheit des Baumes mit Sicherheit nicht gefördert wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Nachbarschaft bei großen Bäumen. Zur Zeit gibt es häufiger Bestrebungen von Nachbarn in Siedlungen, denen das Vorhandensein großer Bäume mit Schatten und vermehrtem Laubfall stört und deshalb eine Laubrente von 100 bis 200 € monatlich gerichtlich fordern. Die Rechtsprechung dazu ist zur Zeit sehr uneinheitlich. Auch diese Kosten würde der Eigentümer tragen müssen.

Bei diesen vielen Verboten und bürokratischen Hindernissen wäre es nicht verwunderlich, wenn dann die Bäume vor Erreichen der angegebenen Größe gefällt werden.

Mittlerweile hat sich leider schon eine Bewusstseinsänderung durch diese Diskussionen der letzten Jahre verstärkt, durch die häufiger überlegt wird, ob ein junger Baum weiter wachsen darf. Das Vertrauen in den gesunden Menschenverstand wird langsam zerstört. Damit wird die Einstellung von Generationen geopfert.

Für die wirklich alten markanten Bäume über 150 Jahre ist der momentane Schutz (Naturschutz) ausreichend. Diese Bäume verdienen es unbedingt, weiterhin geschützt zu werden. Als Beispiel hierfür möchte ich die alte Eiche auf dem Kinderspielplatz in der Amselstraße nennen. Mittlerweile kann der Platz zum Schutz des Baumes nicht mit Spielgeräten für die Kinder versehen werden.

Aus diesen Gründen lehne ich eine Baumschutzsatzung in unserer Gemeinde ab.